

Going RKB

Rückkehrhilfe-Newsletter Dezember Nr. 3/15

Editorial Dezember 2015

Liebe Leserinnen und Leser

Der im Mai 2002 erstmals erschienene Newsletter Going Home sah von Beginn weg neben den regulären Ausgaben zusätzliche Sonderausgaben vor. Bis zum Jahresbeginn 2015 war es jedoch erst zu einer einzigen zum Rückkehrhilfe-Jubiläum 2007 gekommen.

In diesem Jahr haben die gemeinsamen Herausgeber IOM und SEM beschlossen, dies zu ändern: Die Mai-Ausgabe „Going REZ“ widmete sich ausschliesslich dem 10-jährigen Jubiläum der Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ), die September-Ausgabe den unbegleiteten Minderjährigen (UMA) und die Dezember-Ausgabe „Going RKB“ geht jetzt noch einen Schritt weiter und gibt die inhaltliche Verantwortung und die Redaktion für den Newsletter in die Hände der kantonalen Rückkehrberatungsstellen, den wichtigsten Partner der schweizerischen Rückkehrhilfe.

Der einzige Beitrag der Herausgeber zu dieser Sonderausgabe bleibt das vorliegende Editorial. Darin gilt es ausdrücklich festzuhalten, dass sich die Abgabe der Verantwortung gelohnt hat. Der Newsletter „Going RKB“ bietet fünf spannende Artikel aus anderer Perspektive. Zudem ist erstmals ein Artikel in italienischer Sprache ohne Übersetzung in die deutsche und französische Ausgabe integriert worden. Dies als kleine Abbitte für die fehlende italienische Version des Newsletters.

Die ersten drei Artikel des „Going RKB“ widmen sich besonderen kantonalen Gegebenheiten: Die RKB Genf berichtet über ihre Erfahrungen mit kantonalen Rückkehrhilfeprogrammen (S. 2), die RKB Jura über die Vor- und Nachteile der Integration der freiwilligen und der unfreiwilligen Rückkehr unter einem Dach (S. 3), die RKB Tessin berichtet über Programme im Ausländerbereich und die Beratung in der Administrativhaft (S. 4). Die letzten Artikel der zwei Basler RKB stellen einerseits die Frage nach der Nachhaltig-

keit der Rückkehrhilfe (S. 6) und erklären andererseits unter anderem das – Sie lesen richtig – „McDonalds-Prinzip“ (S. 7).

Ich hoffe, Ihr Interesse für diese Sonderausgabe des Newsletters geweckt zu haben und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und erholsame Feiertage.

*Beat Perler,
Chef Sektion Rückkehrgrundlagen
und Rückkehrhilfe*

Inhalt

1. Das Instrument des Rückkehrhilfe als politische Herausforderung
2. Programme für die freiwillige Rückkehr und polizeilich begleitete Ausreisen unter einem Dach: ein Beispiel aus dem Kanton Jura
3. Le specificità del Cantone Ticino ed i progetti d'aiuto al ritorno per gli stranieri e le persone in detenzione
4. Wie nachhaltig ist die Rückkehrhilfe der Zukunft?
5. Rückkehrberatung als existenzielle Erfahrung

1. Von der freiwilligen Rückkehr zum Konzept der Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe: Die Umsetzung der freiwilligen Rückkehr in den Kantonen

Das Instrument der Rückkehrhilfe als politische Herausforderung: Einsatz nicht nur in der Asyl-, sondern auch in der Migrationspolitik.

Mehrere Kantone erproben die Rückkehrhilfe für bestimmte Kategorien von Migrantinnen und Migranten (-> AuG), denen das Hilfsangebot des SEM (-> AsylG) nicht zugänglich ist. Anhand von drei Erfahrungsberichten sollen die Gründe für die Schaffung dieser punktuellen Programme und deren mögliche Auswirkungen auf kantonaler Ebene dargestellt werden.

Interesse an der Vermittlung von Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Personen aus dem Ausländerbereich: das Beispiel aus Genf.

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Rückkehrberatungsstelle (RKB) des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) in Genf und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) finanziert und betreibt die Direction générale de l'action sociale (DGAS) des Kantons Genf seit 2009 ein kantonales Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramm für Personen mit irregulärem Aufenthaltsstatus.

Die trilaterale Zusammenarbeit entstand aus einem Vorstoss des Genfer Rotkreuz-Kantonalverbandes CRG, der bereits am SRK-Pilotprojekt der Rückkehrhilfe für Personen mit unbefugtem Aufenthalt beteiligt gewesen war. Aus den bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen vor Ort ging nämlich hervor, dass sich im Kanton Genf viele Zugewanderte, die nicht dem Asylbereich zuzurechnen sind, an die RKB wendeten, um eine Rückkehr in ihr Herkunftsland zu organisieren.

Personen, die freiwillig und definitiv in ihre Heimat zurückkehren wollen, erhalten Zugang zu diesem Programm, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen.

Sie können dann von analogen Leistungen profitieren wie im Programmangebot für die individuelle Rückkehrhilfe des SEM.

In der ersten Programmphase von 2009 bis 2012 wurden die Prognosen für die Zahl der Anmeldungen und in die Heimat zurückgereisten Personen deutlich übertroffen. Wegen seines Erfolgs musste das Programm 2012 während einiger Monate sogar vorübergehend gestoppt werden. Die hohe Zahl der Anmeldungen hatte dazu geführt, dass die für diesen Zweck bereitgestellten Mittel vorzeitig ausgingen. Als das Programm nach einigen Monaten reaktiviert wurde, hatte dies den Vorteil, dass es sich auf einen ordentlichen Posten des kantonalen Jahresbudgets stützen konnte: Von da ab war die Nachhaltigkeit der Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe für Personen aus dem Ausländerbereich (die den Behörden der Kantone bzw. des Bundes bekannt sind) oder solchen, die über keinen Aufenthaltstitel verfügen (den Behörden also unbekannt sind) sichergestellt.

Seit dieser Änderung kann der Jahreshöchstbetrag nicht mehr überschritten werden, was die Zahl der Teilnehmenden pro Jahr tendenziell vermindert. Infolgedessen sind die Zugangskriterien für die Leistungen aus dem Programm restriktiver geworden; die Anmeldebedingungen und die Zielgruppe mussten neu definiert werden. In den Grundzügen bleibt das Programm unverändert, unsere Prioritäten gelten jedoch traditionellen Familien oder Familien mit einem Elternteil, kranken Personen oder solchen im Alter über 55 Jahre. Personen, die nicht zu diesen drei Gruppen zählen, aber das Kriterium der mindestens zweijährigen Aufenthaltsdauer erfüllen und unter wirtschaftlich oder sozial prekären Bedingungen leben, können ebenfalls vom Programm profitieren.

Im Rahmen unserer Arbeit vor Ort stellen wir fest, dass ein grosser Teil der Begünstigten seit mehr als zwei Jahren in Genf wohnt, wobei die Aufenthaltsdauer tendenziell zunimmt. Repräsentativ für diesen Trend sind Staatsangehörige aus Bolivien, Brasilien und der Mongolei. Alle anderen Staatsangehörigen Lateinamerikas, Asiens oder Afrikas sind bezüglich der Rückkehrzahlen weiterhin stark in der Minderheit. Ausserdem stellen wir fest, dass es sich bei den Rückreisenden tendenziell um alleinstehende Frauen, alleinerziehende Mütter oder Familien handelt.

Das Programm erreicht also offensichtlich jene Personenkategorien, die nicht zum Spektrum der Asylsuchenden gehören, aber trotzdem für die kantonale Realität im Migrationsbereich typisch sind und auch von den Genfer Hilfswerken betreut werden. Ein Grossteil der Teilnehmenden wird uns auch von den Sozialdiensten des Kantonsspitals oder den Hilfswerken zugewiesen, die sich um diese Zuwanderergruppen kümmern.

Aufgrund des beträchtlichen Anteils von Personen mit unbefugtem Aufenthalt im Kantonsgebiet haben die kantonalen Behörden mit einem konkreten Vorstoss auf die offen zutage tretende Situation reagiert: Mit dem neuen Programm wird die Frage des Zustroms von Wirtschaftsflüchtlingen sicherlich nicht gelöst, aber ein alternativer Weg für die Bewältigung des Problems der illegal im Kanton anwesenden Personen geschaffen. Diese Lösung trägt namentlich zur Entlastung der Hilfswerke bei, die sich für Migrantinnen und Migranten einsetzen, die keine Verbesserung oder Stabilisierung ihrer Lage erwarten können. Im Gegenteil laufen sie Gefahr, dass sich ihre Lebensbedingungen aufgrund des Verlusts der Selbstbestimmung und der langfristig zunehmenden Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen der Sozialhilfe noch weiter verschlechtern.

Mit Blick auf das systematische Monitoring durch die IOM und die Schlüsse, die sich aus der Nachbetreuung aller im Rahmen des kantonalen Programms ausgereisten Personen über die Jahre hinweg ergeben, darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Begünstigten das Leistungsangebot des Programms mehrheitlich begrüssen und mit ihrer Situation zufrieden sind. Trotz aller Hindernisse, die einer Wiederansiedlung im Herkunftsland nach jahrelanger Abwesenheit entgegenstehen, sprechen diese Ergebnisse für die Nützlichkeit dieses Programms und die Wichtigkeit, darüber auch auf der Ebene des Bundes nachzudenken.

*Elena Fieni,
Rückkehrberatung, SRK Genf*

2. Kanton Jura: Programme für die freiwillige Rückkehr und polizeilich begleitete Ausreisen unter einem Dach

Im Jahr 2003 bin ich zur Rückkehrberatung (RKB) des Kantons Jura gestossen. Damals beschäftigte ich mich ausschliesslich mit der Rückkehrhilfe. Die RKB war jedoch bereits ein integrierter Bestandteil des Asylbereichs (unfreiwillige Rückreisen). Während zweier Jahre habe ich also im Bereich Rückkehrhilfe gearbeitet und zugleich die kantonalen Anhörungen (für die heute das SEM zuständig ist) geleitet.

Ab 2005 haben sich die Dinge ein wenig geändert, weil unser Kollege, der für den ganzen Asylbereich zuständig war, gesundheitliche Probleme bekam. So bin ich zur Leiterin seines Bereichs (Asyl) geworden und habe gleichzeitig die Führung des Bereichs RKB behalten. So sieht die Situation auch heute noch aus.

Diese Lösung, also sozusagen «zwei Hüte» zu tragen, ermöglicht eine ziemlich konkrete Gesamtsicht auf den gesamten Asylprozess. Sie erlaubt, den Bereich und die verschiedenen Herangehensweisen wirklich kennenzulernen.

Im Klartext heisst das, dass ich einen privilegierten Zugang zum Inhalt der Dossiers habe und Einblick in das Verfahren aller unserem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden gewinne.

Die Zusammenarbeit mit dem Bereich Wegweisungen (unfreiwillige Rückreisen) ist problemlos (mein Kollege, der sich mit diesem Aspekt beschäftigt, sitzt im Büro gleich nebenan). So ergibt sich auf beiden Seiten die Möglichkeit, jedes Dossier wenn nötig zu besprechen. Wir tauschen uns häufig miteinander aus, ob wohl dieser oder jener Asylsuchende eine Rückkehrhilfe erhalten könnte (oder auch nicht) oder wie wir es anstellen sollen, ihn zu einer freiwilligen Rückkehr zu bewegen usw. Dabei ist hervorzuheben, dass jede Person, die einen Asylentscheid erhalten hat, systematisch zur RKB eingeladen wird. In diesem Gespräch werden die Asylsuchenden über

den Stand ihrer Verfahren informiert bzw. aufgeklärt, ihre Chancen werden ihnen erläutert und sie werden namentlich auf die Perspektiven einer freiwilligen Rückkehr mit den entsprechenden Hilfsangeboten hingewiesen. Wenn die Asylsuchenden das Büro verlassen, sind sie sich über ihre Situation in der Schweiz (Verfahren) und die verschiedenen Möglichkeiten (Arten der Rückkehrhilfe) absolut im Klaren.

Unter demselben Dach tätig zu sein ist für die beiden Bereiche sicher von Vorteil, besonders was den direkten Informationsaustausch betrifft, etwa über die Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr, den fehlenden Zugang zur Rückkehrhilfe (wenn jemand ein Delikt begangen hat) usw. Die Situation ist für alle Beteiligten klar, und das ganze Spektrum der Möglichkeiten liegt vor.

Dieses «Miteinander» unter einem Dach kann die Asylsuchenden allerdings auch «bremsen». Denn auch wenn die RKB im Anschluss auf die ihr zugestellten Verfügungen des SEM oder des Bundesverwaltungsgericht jedes Mal zu einem Rückkehrberatungsgespräch einlädt, wird dies manchmal mit einer Vorladung (aus dem Bereich der unfreiwilligen Rückkehr) verwechselt. Die Abgrenzung ist für die Asylsuchenden nicht immer evident, und in den Gesprächen im Büro der RKB ergeben sich zuweilen gewisse «Blockaden».

Dies ist – in Kürze – der reale Alltag unseres Kantons im Asylbereich.

*Nathalie Marquis,
Rückkehrberatung Kanton Jura*

3. Die spezifischen Merkmale der Rückkehrhilfe im Kanton Tessin und die Programme für Ausländerinnen und Ausländer sowie inhaftierte Personen

Nach mehr als zehn Jahren Tätigkeit im Rahmen der Erstaufnahme habe ich 2001 mit der Arbeit bei der Rückkehrberatung (RKB) der Sektion Lugano des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) angefangen. Schon damals richtete sich das ehemalige Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) mit seinem Angebot der Rückkehrhilfe an bestimmte Asylsuchende, die – wenn sie klar definierte Voraussetzungen erfüllten – die Möglichkeit hatten, in der Heimat ein Projekt zu verwirklichen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Unterstützung jeweils in Form von Geldzahlungen geleistet worden. Nun bestand die Möglichkeit, neben dem Erhalt eines Barbetrags am Ausreiseflughafen ein Reintegrationsprojekt im Herkunftsland zu realisieren.

Im Jahr 2004 initiierte das SRK ein Pilotprojekt für die Rückkehrhilfe an Personen aus dem Ausländerbereich, die von der vorgesehenen Unterstützung des Bundes ausgenommen waren. Das Projekt betraf Hilfsangebote an Ausländerinnen und Ausländer, denen die Aufenthaltsbewilligung entzogen wurde, ferner an Sans-Papiers, inhaftierte Personen und Asylsuchende, die von staatlicher Hilfe ausgeschlossen waren; die finanziellen Leistungen an die beiden letztgenannten Personenkategorien waren sehr bescheiden. Das Pilotprojekt wurde parallel zur Rückkehrhilfe für Asylsuchende beim BFF und nur in den Kantonen umgesetzt, in welchen der jeweilige Kantonalverband des SRK offiziell über ein Mandat zur Rückkehrberatung verfügte.

Drei Jahre später, im Jahr 2007, schlug das SRK ein neues Pilotprojekt vor, das sich dieses Mal auf die Unterstützung von Personen in Administrativhaft konzentrierte. Ausnahmsweise galt es auch für Personen im Strafvollzug, die in ihre Heimat zurückkehren wollten.

Bei beiden Projekten bot das SRK im Wesentlichen Beratung, Hilfe bei der Beschaffung von Ausreisepapieren und – in Einzelfällen und abhängig von der individuellen Situation – auch einen kleinen finanziellen Zuschuss an.

In diesen Jahren förderte das BFF, das 2005 zum Bundesamt für Migration (BFM) geworden war, weiterhin Vorschläge und Vorhaben für eine stärker zielgerichtete Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe, um der Entwicklung im schweizerischen Asylwesen zu begegnen, so etwa mit den «Länderprogrammen» der Rückkehrhilfe oder der Möglichkeit für die Betroffenen, direkt in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) Zugang zur Rückkehrhilfe zu erhalten.

Unterdessen betrieb das SRK weiterhin Rückkehrprojekte für Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zum Leistungsangebot des Bundes hatten. Mit diesen Pilotprojekten strebte das SRK die Sensibilisierung der Bundesbehörden für den Umstand an, dass es in der Schweiz neben den Asylsuchenden weitere Kategorien von Zugewanderten gab. Zudem sollte ein konkretes alternatives Angebot rückkehrwillige Personen in ihren Projekten für die Wiederansiedlung in der Heimat unterstützen.

Erst 2008 kam es mit dem Pilotprojekt für Opfer von Menschenhandel und Cabaret-Tänzerinnen in einer Ausbeutungssituation zu einer Öffnung der Rückkehrhilfe des Bundes für weitere Personenkategorien. Dieses Projekt wurde 2010 definitiv implementiert.

Im selben Jahr wurden die beiden entsprechenden Pilotprojekte des SRK beendet. Der Kanton Tessin beschloss daraufhin, das Projekt der Hilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung und/oder Papiere bei der Organisation ihrer Rückkehr in die Heimat auf begrenzter Basis wieder aufzunehmen und zu finanzieren. Dabei ging es um Beratung und Hilfe bei der Beschaffung von Ausweisen oder (im Rahmen der vorhandenen Kompetenzen) um psychologische Unterstützung, ferner um einen kleinen finanziellen Beitrag in Form eines Reisegeldes für die Weiterreise im eigenen Land oder die Beförderung von Übergepäck.

Was die Rückkehr inhaftierter Personen betrifft, dauerte es bis zum Jahr 2014, ehe der Kanton der RKB eine Zusage für die finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung eines entsprechenden Programms erteilte. Die kantonalen Behörden haben begriffen, wie nützlich diese Hilfe für Gefängnisinsassen ist, weil sie die Verminderung der Haftdauer fördert, zum Kostenabbau beiträgt und unter Umständen bewirkt, dass Haftplätze frei werden.

Auf kantonaler Ebene hat mit der Zeit zwar ein Leistungsabbau bei der Rückkehrhilfe bezüglich der beiden Pilotprojekte des SRK eingesetzt. Doch die Gesuche namentlich im Ausländerbereich bleiben zahlreich, und auch aus den Haftanstalten sind weiterhin Anträge zu verzeichnen.

Auf Bundesebene sind in den Jahren seit dem Inkrafttreten der Dublin-Abkommen (2008) viele «Länderprogramme» aufgegeben worden; die Rückkehrhilfe wird teilweise wieder wie früher in bar am Ausreiseflughafen ausbezahlt, im Vordergrund steht wieder das degressive Modell, das 2014 im Testbetrieb Zürich vorgeschlagen wurde, und das Leistungsangebot in den EVZ ist im Vergleich mit den Hilfsangeboten in den Kantonen offener ausgestaltet. Ab Januar 2016 kommt es ferner zur Aufhebung des Programms des Staatssekretariats für Migration (SEM, bis 2015 Bundesamt für Migration BFM) für die Rückkehrhilfe Cabaret-Tänzerinnen in einer Ausbeutungssituation.

Auf kantonaler Ebene erscheint die Situation derzeit sowohl im Asylbereich als auch bei den inhaftierten Personen eher stabil, während sie in Bezug auf die Ausländerinnen und Ausländer sehr dynamisch ist.

Personen, denen eine Kurzaufenthaltsbewilligung (vorzeitige Auflösung der Ehe, Arbeitsplatzverlust und langjähriger Bezug von Sozialleistungen) oder Aufenthaltsbewilligung (Personen im Gefängnis, die in der Schweiz straffällig geworden sind) entzogen wurde und welche die Schweiz verlassen müssen, können sich in einer prekären Situation befinden, die ihnen die selbstständige Organisation ihrer Rückkehr nicht gestattet. In diesen Situationen ist die Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe aus politischer wie auch aus menschlicher Sicht zu

einem nützlichen Instrument geworden.

Die Erfahrung auf kantonaler Ebene zeigt, dass die Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe als integrierender Bestandteil der Migrationspolitik zu betrachten ist. Sie kann eine Möglichkeit sein zur Förderung der dauerhaften Ausreise von Personen ohne Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz und darf daher nicht länger ausschliesslich mit dem Asylbereich verknüpft werden.

Migrationspolitisch liegt die zukünftige Herausforderung also darin zu erkennen, ob es im Laufe der Zeit gelingen wird, das Gesetz auf Bundesebene so zu ändern, dass es auch für den Ausländerbereich gilt.

Wer weiss....

*Mirka Studer,
Rückkehrberatung SRK Tessin*

4. Wie nachhaltig ist die Rückkehrhilfe der Zukunft?

Der Zweck der gegenwärtigen Rückkehrhilfe (RKH) ab Kanton besteht grundsätzlich darin, der zurückkehrenden Person nebst einer finanziellen Starthilfe - für die erste Zeit - auch den Aufbau einer Existenz im Herkunftsland materiell zu ermöglichen. Die RKH sucht und findet die Wurzeln einer nachhaltigen Existenz sinnigerweise in Bildung, Wirtschaft und Unterkunft. Es versteht sich von selbst, dass sowohl der Starthilfe als auch der materiellen Hilfe Grenzen gesetzt sind. Deshalb werden die betroffenen Personen von den kantonalen Rückkehrberatungsstellen darauf vorbereitet, ihre Projektpläne entsprechend der ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu gestalten. Auf diese Weise setzt sich die betroffene Person noch während ihres Aufenthaltes in der Schweiz mit den Gegebenheiten in der Heimat auseinander. Mit dieser Vorgehensweise werden nicht nur die Rückkehr und die Realisierung des Projektes erreicht, sondern erfreulicherweise auch die bessere Wiedereingliederung der betref-

fenen Person in die dortige Gesellschaft. Bei diesem Prozess wird sie zudem durch die ortsansässige IOM materiell unterstützt; auf diese Weise wird weitgehend gewährleistet, dass die Summe der RKH in der Tat in Essentielles investiert wird.

In den nächsten Jahren soll die RKH in dieser Form nur eingeschränkt angeboten werden. Die meisten Asylsuchenden, die als potenzielle Kunden der RKB gelten, werden in den Verfahrenszentren untergebracht, wo ihnen eine Bargeldsumme ausbezahlt wird (je schneller sie sich für eine Rückkehr entscheiden, umso höher ist der ausbezahlte RKH-Betrag). Es ist davon auszugehen, dass das Geld bei den meisten Rückkehrenden nicht für Nachhaltiges investiert wird. Dies wiederum bedeutet, dass diese Form von RKH zwar zur Rückkehr ins Heimatland zu bewegen vermag, aber selten zu einer Reintegration führen wird. Folglich wird der Begriff Reintegration auf seinen Platz in der RKH zum grossen Teil verzichten müssen. Und hier stellt sich die Frage, ob dieser Umstand nicht manchen unweigerlich wieder Richtung Europa zurückkehren lässt.

*Bahar Sezer-Widmer,
Rückkehrberatung Kanton Basel-Landschaft*

5. Rückkehrberatung als existenzielle Erfahrung

Es ist wohl am Schwierigsten, das Naheliegende zu begreifen. Der Mensch kann aber nicht anders, als zu versuchen, alles um und in sich zu reflektieren, die Phänomene mit der Kraft seines Verstandes ein - oder auszuleuchten. Das nannte man die Aufklärung, les Lumières, the Enlightenment.

Nach beinahe 12 Jahren Beschäftigung mit dem Thema „Rückkehr und Rückkehrhilfe“ kann ich folgende Konstanten bei der Ausführung dieser Arbeit vermerken, die sich sehr resistent gegen alle Aufklärungsversuche erwiesen:

- immer noch begrüßen mich manche Arbeits- resp. Amtskollegen mit dem Ausruf: „Na, hast Du viele ausgeschafft?“;
- nicht jeder Migrant ist ein Flüchtling, auch wenn er vor sich selber flüchtet;
- das Fremdwort ist die erste Begegnung mit dem Thema Migration;
- unsere Erfahrung mit der Fremde provoziert den Rückgriff ins Gewohnte („McDonalds-Prinzip“);
- der soziale Kreislauf der Migration führt vom „Ausländer“ zur „Person mit Migrationshintergrund“; bei der Rückkehr wird lediglich der „Ausländer“ reaktiviert;
- die Grundfrage zur Diversität „Ist die Vielfalt gut?“ steht nur scheinbar im Mittelpunkt der Einwanderungsdebatte, das Thema „Wohlstand“ dominiert alles und bestimmt die Einstellungen gegenüber den „Expats“ und „Abenteuermigranten“;
- die klassische Migration ist das Ergebnis des Zusammenspiels zwischen Push- und Pullfaktoren und stets ein punktuelles d.h. individuelles Ereignis;
- die lineare Migration wird nicht einfach durch die zirkuläre ersetzt, die Letztere durchsetzt die Erstere;
- die Asynchronie der Lebenswelt der nach Europa kommenden Migranten mit den Rahmenbedingungen und der Subjektivität der Gastländer ist das Hauptproblem bei der Steuerung der Migration;
- das Merkwürdige: das Migrationsgeschehen kann besser aus der Sicht einer philosophischen Anthropologie denn Soziologie verstanden werden, weil hier die Verwandlung des Menschen im Mittelpunkt steht; die Migrationssoziologie liefert lediglich die Begriffe;
- die Würde kann einem Menschen nicht genommen, wohl aber zurückgegeben werden;
- ein Vertrauensverhältniss entsteht nur dann, wenn das Interesse am Anderen echt und nicht

amtlich vorgetäuscht ist;

- die „Hilfe“ ist ein zu ungenauer Begriff in einer hilflosen Situation;
- je mehr man erklärt, desto verwirrlicher werden die Sachverhalte.

*Nicolai Pchelin,
Rückkehrberatung Basel-Stadt*

Impressum

Herausgeber: SEM und IOM, Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo)

Redaktion: RKB AG, BE, VD und ZH

Mitarbeit: SEM, IOM

Layout: Christa Burger, SEM
Roger Steiner, SEM

Kontakt: SEM: 058 465 11 11
IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@sem.admin.ch
bern@iom.int

Internet: switzerland.iom.int
www.sem.admin.ch
www.youproject.ch